



Breitbandbüro des Bundes | Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin
kontakt@breitbandbuero.de | ☎ +49 30 60404060

Berlin, 26. September 2019



BREITBANDBÜRO DES BUNDES

Newsletter September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Breitbandbüro-Newsletter informiert Sie regelmäßig über wichtige Veranstaltungen des Breitbandbüros des Bundes sowie zu Themen rund um den Breitbandausbau. Wenn Sie unseren Newsletter nicht direkt erhalten, können Sie ihn einfach unter www.breitbandbuero.de/newsletter abonnieren. Schreiben Sie uns auch gern Ihre Fragen oder Anregungen an [kontakt\(at\)breitbandbuero.de](mailto:kontakt(at)breitbandbuero.de).

Übersicht

Breitband aktuell

- [Mobilfunkstrategie für flächendeckende Mobilfunkversorgung](#)
- [Neue Handreichungen der AG Digitale Netze des BMVI veröffentlicht: Empfehlungen für Kommunen zum Ausbau von Infrastrukturen](#)

Breitbandbüro

- [Das Breitbandbüro auf der IFA 2019](#)
- [Neue Infoblätter auf \[breitbandbuero.de\]\(http://breitbandbuero.de\) verfügbar](#)

Breitbandausbau in Deutschland

- [Spatenstiche und Inbetriebnahmen im Bundesförderprogramm Breitband](#)

Breitbandmarkt

- [Bundesnetzagentur teilt 5G-Spektrum konkret zu](#)
- [Bayerische Breitbandrichtlinie bis Ende 2020 verlängert](#)
- [GIS-Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht](#)
- [BREKO-Marktanalyse 2019 veröffentlicht](#)
- [Erste Mobilfunknetzbetreiber starten mit 5G-Ausbau](#)

[Veranstaltungen](#)

Breitband aktuell

Mobilfunkstrategie für flächendeckende Mobilfunkversorgung

Mit einem [Fünf-Punkte-Plan](#) hat Bundesminister Andreas Scheuer am 7. September 2019 seine Strategie zur Schaffung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung vorgelegt. Im Fokus der Strategie stehen Maßnahmen zur Schließung der Lücken im LTE-Netz, eine spürbare Beschleunigung des Netzausbaus sowie die Nutzung vorhandener Ressourcen wie staatlicher Liegenschaften und Infrastrukturen für den Mobilfunkausbau.

Eine zentrale vorgeschlagene Maßnahme des Strategiepapiers ist eine sogenannte „Weiße Flecken-Auktion“. Gegenstand dieser besonderen Förderung des Mobilfunkausbaus ist die Zusammenfassung und gemeinsame Ausschreibung der verbliebenen weißen Flecken der Mobilfunkversorgung. Das Unternehmen, das den geringsten Zuschussbedarf für eine Erschließung hat, soll den Zuschlag und eine entsprechende Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes erhalten. Eine weitere Maßnahme bestehe, so das Strategiepapier, in der Schaffung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, welche bundesweit den Aufbau von Mobilfunkmasten in weißen Flecken mit öffentlichen Mitteln administriert, die zuvor nicht von den Mobilfunknetzbetreibern erschlossen wurden.

Bereits zuvor schloss der Bund mit den Mobilfunknetzbetreibern Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 Drillisch Verträge. Damit werden die im Rahmen des Mobilfunkgipfel 2018 getätigten Ausbauszusagen der Provider auf ein rechtlich verbindliches Fundament gestellt. So sollen bis Ende 2021 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland eine LTE-Versorgung erhalten. Im Gegenzug ermöglicht der Bund den Netzbetreibern, ihre Zahlungspflichten aus der Frequenzauktion 2019 mit jährlichen Raten über den Zeitraum bis 2030 zu strecken. Eine Übersicht aller im Vertrag vereinbarten Ziele sowie die im Rahmen der Frequenzauktion verbindlich festgesetzten Ausbautvorgaben können Sie [hier einsehen](#).

Handreichungen der AG Digitale Netze des BMVI veröffentlicht: Empfehlungen für Kommunen zum Ausbau von Infrastrukturen

Ab sofort stehen zwei neue Veröffentlichungen auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Download zur Verfügung, welche im Rahmen der AG Digitale Netze erarbeitet wurden.

Mit der [„Handreichung zur Qualitätssicherung im Rahmen der Mitverlegung nach § 77i Abs. 7 TKG“](#) empfiehlt die AG Digitale Netze Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Netzausbaus. In der unverbindlichen Handreichung sind „Qualitätsanforderungen an die Bauausführung und Erdlegung von Telekommunikationsrohren“ sowie „Technische Spezifikation für Mikrorohre und Mikrorohrverbundsysteme“ enthalten, die sich an vergleichbaren Dokumenten orientieren, welche im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus Verwendung finden. Die Ausführungen richten sich dabei vorrangig an kommunale Gebietskörperschaften, also an Städte, Landkreise und Gemeinden. Bei einer Mitverlegung nach den in der Handreichung aufgeführten Grundsätzen können Kommunen sicherstellen, dass hoheitlich geplante und errichtete Glasfaserinfrastrukturen den Qualitätsanforderungen der Privatwirtschaft entsprechen und zugleich eine Sicherstellung nach § 77i Abs. 7 TKG erfüllt ist.

In der Handreichung [„Mitnutzungspotentiale kommunaler Trägerinfrastrukturen für den Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G“](#) hat das BMVI gemeinsam mit den Mitgliedern der AG Digitale Netze Empfehlungen zur Mitnutzung öffentlicher Infrastruktur beim 5G-Ausbau erarbeitet. Im Hinblick auf den anstehenden 5G-Rollout und die Gesamtstrategie Mobilfunkausbau sollen Länder, Kommunen und Mobilfunkunternehmen bestmöglich bei den hier anstehenden Aufgaben unterstützt werden. Dazu werden in der Handreichung bestehende Herausforderungen erörtert, mögliche Potentiale identifiziert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Kernpunkte bilden hier unter

anderem die Identifikation neuer Trägerinfrastrukturen wie Laternen, Verkehrsschilder oder Ampeln, aber auch die Neuerrichtung von Makrostandorten und Small Cells sowie die Aufrüstung bereits bestehender Infrastrukturen.

[!\[\]\(1d3a1175dd4902218e694b9c098adb83_img.jpg\) Zurück zur Übersicht](#)

Breitbandbüro

Das Breitbandbüro auf der IFA 2019

Das Breitbandbüro des Bundes war gemeinsam mit dem [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur](#) vom 6. zum 11. September auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin präsent.

Das Team des Breitbandbüros des Bundes informierte am Gemeinschaftsstand über die Technologien des Netzausbaus und den aktuellen Stand des [Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau](#). Den zahlreichen interessierten Bürgern und dem branchenübergreifenden Fachpublikum wurden anhand eines Erdschichtenmodells und eines Multifunktionsgehäuses die komplexen Bedingungen des Breitbandausbaus veranschaulicht.



Das BBB informierte auf der IFA zum Stand des Breitbandausbaus in Deutschland.
Fotocredit: BBB/Florian Schuh

Die IFA bot auch in diesem Jahr wieder viele zukunftsweisende Produkte und Anwendungen rund um Themen wie Sprachsteuerung, Künstliche Intelligenz und Vernetzung – insbesondere im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau von 5G-Mobilfunknetzen mit hoher Geschwindigkeit und Bandbreite.

Das Breitbandbüro zeigte dabei auch in diesem Jahr, dass der Ausbau einer adäquaten digitalen Infrastruktur die Grundlage für eine erfolgreiche Marktablierung und Anwendung der entwickelten Produkte ist.

Die 59. Ausgabe der international renommierten Messe für Unterhaltungselektronik konnte nach eigenen Angaben fast 2.000 Aussteller und 245.000 Besucher gewinnen und erzielte damit nach eigenen Angaben einen neuen Aussteller- und Besucherrekord.

Neue Infoblätter auf breitbandbuero.de verfügbar



ÜBERBLICK
Im November 2016 wurde mit Inkrafttreten des DigiNetz-Gesetzes das Telekommunikationsgesetz (TKG) novelliert und dabei insbesondere die Koordinierung von Bauarbeiten erstmals geregelt (§ 77i TKG). Zentraler Bestandteil bildet hierbei die Mitverlegung, welche insbesondere Synergien beim Ausbau von Infrastrukturen der verschiedenen Versorgungsnetze haben soll.

GESETZLICHE ANSPRÜCHE
Der gesetzliche Anspruch auf Koordinierung von Bauarbeiten wird festgelegt – wie auch beim Anspruch auf Mitverlegung – von den Transparenzansprüchen, die eine Mitverlegung zunächst ermöglichen sollen.

Antragsteller und Antragsgang
Berechtigter Antragsteller sind sämtliche Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze. Daneben sind Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze vorpflichtete Antragsgänger, welche binnen einer bestimmten Frist die Anträge annehmen müssen oder ausnahmsweise die Anträge verweigern können, wenn gesetzliche Versorgungsgründe vorliegen. Ziel ist die Mitverlegung digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze im Rahmen der Baustelleneinrichtung Bundeslegener Netzinfrastrukturen wie etwa 5G-Netze, Wasserstraßen oder Fernstraßen und gem. § 3 Nr. 10b TKG grundsätzlich als öffentliche Versorgungsnetze zu verstehen.

Informationsanspruch
Weisentliche Voraussetzung für eine Koordinierung ist zunächst die Kenntnis des Antragstellers von etwaigen Baustellensituationen. Im Rahmen des Informationsanspruchs (§ 77h TKG) können diese Daten abgefragt werden.

Öffentliche Versorgungsnetze (§ 3 Nr. 10b TKG)
sind insbesondere, betriebene, ständige physische Infrastrukturen für die öffentliche Bereitstellung von:
a) Erzeugungs-, Leitungs- und Versorgungsdiensten (TK, Gas, Elektrizität, Wasser ohne Trinkwasser, etc.)
b) Verkehrsdiensten (z.B. Schienen, Straßen, Brücken, etc.)

Der Anspruch auf Informationen über Bauarbeiten (§ 77h TKG) in Kürze
Antrag
• Mitteilungspflicht zu erscheidendes Gebiet
• Auslastungsgewährung
• Frist: 2 Wochen
Infrastrukturstatus
• Informationen können von Eigentümern und Betreibern der passiven Netzinfrastruktur vorab an den ISA-Mitnutzungs-gesuch werden (siehe Veröffentlichung im ISA kann ein späteres Auslastungsersuchen vereinfachen)
• Informationspflicht gilt ggü. BNetzA binnen 2 Wochen
• Zur Weitergabe an Dritte bei berechtigtem Interesse

Breitbandbüro des Bundes • Postfach 64 01 13 • 10247 Berlin • Germany
Tel. +49 (0)30 46 46 40 • Fax +49 (0)30 46 46 41 • www.breitbandbuero.de



ÜBERBLICK
Durch die im November 2016 mit dem DigiNetz-Gesetz in Kraft getretenen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) soll einerseits durch die Mitnutzung von passiver Netzinfrastruktur die Möglichkeit geschaffen werden, zum Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze Synergiepotenziale zwischen verschiedenen Infrastrukturen zu nutzen.

GESETZLICHE ANSPRÜCHE
Der Gesetzgeber formuliert hierfür einen Rechtsanspruch (§ 77f TKG) auf Mitnutzung für Eigentümer oder Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen. Daneben wird dem berechtigten Antragsteller (gg. Transparenzansprüche zur Seite gestellt, um eine etwaige Mitnutzung auch vorzuerklären zu können.

Antragsteller und Antragsgang
Berechtigter Antragsteller sind sämtliche Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze. Daneben sind Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze vorpflichtete Antragsgänger, welche binnen einer bestimmten Frist die Anträge annehmen müssen oder ausnahmsweise die Anträge verweigern können, wenn gesetzliche Versorgungsgründe vorliegen. Ziel ist die Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze. Dies sind gem. der Definition grundsätzlich auch die bestehenden Netzinfrastrukturen wie Schienen, Wasserstraßen, Fernstraßen.

Informationsanspruch
Der Anspruch auf Informationen über passive Netzinfrastrukturen gem. § 77g TKG soll zunächst die Grundlage schaffen, indem den Antragstellern allgemeine Daten zu Netzinfrastrukturen im zu erscheidenden Gebiet zugänglich gemacht werden.

Öffentliche Versorgungsnetze (§ 3 Nr. 10b TKG)
sind insbesondere, betriebene, ständige physische Infrastrukturen für die öffentliche Bereitstellung von:
a) Erzeugungs-, Leitungs- und Versorgungsdiensten (TK, Gas, Elektrizität, Wasser ohne Trinkwasser, etc.)
b) Verkehrsdiensten (z.B. Schienen, Straßen, Brücken, etc.)

Passive Netzinfrastruktur (§ 3 Nr. 10b TKG) ist z. B.:
• Fernleitungen, Leas- und Leitungen
• Kabelkanäle, Kontrollkämmen, Einleitungsstutzen, Verteilertüren, Gehäuse und Gehäuseeingänge
• Antennenanlagen und Trägerstrukturen wie Masten, Antennen und Straßenträger, Masten und Pfähle
• Kabel, einschließlich verpackter Glasfaserkabel, sind keine passive Netzinfrastrukturen

Der Anspruch auf Informationen über passive Netzinfrastrukturen (§ 77g TKG) in Kürze
Antrag
• Mitteilungspflicht zu erscheidendes Gebiet
• Auslastung und Auslastungsgewährung
• Frist: 2 Monate
• Mitverlegung
• Geographische Lage
• Art und geeignete Nutzung
• Koordinaten
Infrastrukturstatus
• Informationen können von Eigentümern und Betreibern der passiven Netzinfrastruktur vorab an den ISA-Mitnutzungs-gesuch werden (siehe Veröffentlichung im ISA kann ein späteres Auslastungsersuchen vereinfachen)

Breitbandbüro des Bundes • Postfach 64 01 13 • 10247 Berlin • Germany
Tel. +49 (0)30 46 46 40 • Fax +49 (0)30 46 46 41 • www.breitbandbuero.de

Die neuen Infoblätter sind ab sofort auf der Website des Breitbandbüros des Bundes verfügbar.

Im November 2016 wurde mit Inkrafttreten des DigiNetz-Gesetzes das Telekommunikationsgesetz (TKG) novelliert. Insbesondere die Koordinierung von Bauarbeiten im Kontext des Breitbandausbaus wurde mit dem Gesetz erstmals geregelt (§ 77i TKG). Zentraler Bestandteil ist hierbei die Mitverlegung, welche insbesondere Synergien beim Ausbau von Infrastrukturen der verschiedenen Versorgungsnetze haben soll. Hier gibt das Infoblatt „[Koordinierung von Bauarbeiten](#)“ einen ersten Überblick zu den wichtigsten Eckpunkten.

Das Infoblatt „[Mitnutzung passiver Infrastruktur](#)“ beschreibt die wesentlichen zu beachtenden Aspekte hinsichtlich der Mitnutzung von passiven Netzinfrastrukturen für den Breitbandausbau. In § 77d TKG hat der Gesetzgeber hierfür einen Rechtsanspruch auf Mitnutzung für Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze formuliert. Das Infoblatt bietet eine kompakte Übersicht zu den wesentlichen Inhalten des Mitnutzungsanspruchs und den Schritten hin zu einer möglichen Synergiehebung durch die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen.

Beide Infoblätter finden Sie in der [Mediathek](#) des Breitbandbüros.

[Zurück zur Übersicht](#)

Breitbandausbau in Deutschland

Spatenstiche und Inbetriebnahmen im Bundesförderprogramm Breitband

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Grundlage für deren Ausgestaltung sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen sollen. Um den Ausbau dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze definiert. Die Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den aktuellen Fortschritten in den Fördervorhaben vor Ort:

Spatenstiche

Datum	Zuwendungsempfänger Ort Bundesland	Fördersumme des Bundes Fördergenstand Ausgebaute Technologie	Insgesamt zu realisierende Anschlüsse
16.08.2019	Stadt Bielefeld Bielefeld Nordrhein-Westfalen	ca. 11,6 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 1.800 Haushalte ca. 370 Unternehmen 50 Schulen
19.08.2019	Verbandsgemeinde Elbe- Heide Gemeinde Angern Sachsen-Anhalt	ca. 15 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 5.300 Haushalte ca. 850 Unternehmen 12 Schulen
20.08.2019	Landkreis Nordsachsen Laußig, OT Kossa Sachsen	ca. 12,8 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 7.100 Haushalte ca. 680 Unternehmen 11 Schulen
02.09.2019	Verbandsgemeinde Elbe- Heide Gemeinde Burgstall Sachsen-Anhalt	ca. 15 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 5.300 Haushalte ca. 850 Unternehmen 12 Schulen
09.09.2019	Stadt Heidelberg Heidelberg-Schlierbach Baden-Württemberg	ca. 3,7 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 2.500 Haushalte ca. 870 Unternehmen, 9 Schulen
09.09.2019	Amt Landschaft Sylt List auf Sylt Schleswig-Holstein	ca. 750 Tsd. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 1.300 Haushalte, mehr als 50 Unternehmen
09.09.2019	Kreis Düren Aldehoven Nordrhein-Westfalen	ca. 6,1 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB, Vectoring	ca. 2.500 Haushalte ca. 200 Unternehmen mehr als 100 Schulen
09.09.2019	Zweckverband Breitband im Landkreis Ravensburg Bodnegg Baden-Württemberg	ca. 670 Tsd. € Betreibermodell FTTH	23 Haushalte
10.09.2019	Kreis Euskirchen Stadt Hellenthal Nordrhein-Westfalen	ca. 14,6 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH	ca. 7.400 Haushalte ca. 970 Unternehmen

			mehr als 70 Schulen
16.09.2019	Kreis Euskirchen Stadt Mechernich Nordrhein-Westfalen	ca. 14,6 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH	ca. 7.400 Haushalte ca. 970 Unternehmen mehr als 70 Schulen
16.09.2019	Stadt Mönchengladbach Mönchengladbach Nordrhein-Westfalen	ca. 3.6 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 1.600 Haushalte mehr als 90 Unternehmen 9 Schulen
16.09.2019	Gemeinde Oberbergkirchen Oberbergkirchen Bayern	ca. 1,6 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	mehr als 300 Haushalte
16.09.2019	Breitbandzweckverband Haddeby Borgwedel Schleswig-Holstein	ca. 4,2 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 1.800 Haushalte mehr als 50 Unternehmen
17.09.2019	Kreis Kleve Wachtendonk Nordrhein-Westfalen	ca. 11,9 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH	ca. 4.700 Haushalte 3 Unternehmen 24 Schulen

Inbetriebnahme

Datum	Zuwendungsempfänger Ort Bundesland	Fördersumme des Bundes Fördergegenstand Ausgebaute Technologie	Insgesamt zu realisierende Anschlüsse
16.09.2019	Landkreis Südwestpfalz Horbach Rheinland-Pfalz	ca. 2,3 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB, FTTC	ca. 5.600 Haushalte ca. 400 Unternehmen 11 Schulen

Eine Übersicht über alle durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützten Ausbaugebiete bietet die [Förderkarte auf den Seiten des Projektträgers](#). Dort sind neben den endgültig bewilligten auch die vorläufig beschiedenen Projekte verzeichnet.

[!\[\]\(d3fb9f94af8b26d1c844efa9a98805b0_img.jpg\) Zurück zur Übersicht](#)

Breitbandmarkt

Bundesnetzagentur teilt 5G-Spektrum konkret zu

Bereits im August hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Zuordnung der zuvor im Rahmen der Frequenzauktion versteigerten Frequenzblöcke entschieden. Gegenstand der Versteigerung in Mainz waren 41 Frequenzblöcke aus den Frequenzbereichen 2 GHz und 3,6 GHz. Die Blöcke wurden überwiegend abstrakt, also ohne direkte Zuordnung auf einen bestimmten Frequenzblock, versteigert. Lediglich im 3,6-GHz-Bereich wurden der oberste und der unterste Block in konkreter Bandlage versteigert.

Mit dem Zuordnungsverfahren ist nun die konkrete Zuordnung der abstrakt ersteigerten Blöcke entsprechend dem in der Entscheidung der Präsidentenkammer vom 26. November 2018 (Az. BK1-17/001, Punkt IV.4.2) vorgesehenen Verfahren erfolgt. Eine [Übersicht](#) der Bandlage der vier Netzbetreiber in den Frequenzbereichen gibt die BNetzA auf ihrer Website.

Bayerische Breitbandrichtlinie bis Ende 2020 verlängert

Am 14. August 2019 wurde im [Amtsblatt](#) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und Heimat (StMFH) die Verlängerung der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) um ein Jahr bekannt gemacht.

Zudem werden seit dem 15. September 2019 im Rahmen der BbR neben Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser auch direkte Glasfaseranschlüsse für Rathäuser mit bis zu 20.000 Euro gefördert. Sofern ein Anschluss an das Bayerische Behördennetz erfolgt, stehen bis zu 50.000 Euro bereit. Die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR) mit Änderung vom 4. September 2019 können Sie [hier](#) einsehen.

GIS-Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der landeseigenen Breitbandförderrichtlinie, der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30. Januar 2019 – Az. 7-8433.1/1 –, eine Dokumentationspflicht der im Zuge der Förderung errichteten Infrastrukturen, festgeschrieben. Mit den erlassenen [GIS-Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg](#) (GIS-NBest BW) soll diese Vorgabe substantiell untermauert werden.

Inhaltlich lehnen sich die Nebenbestimmungen nah an die Vorgaben der GIS-Nebenbestimmungen des Bundes an, um eine vergleichbare Datenführung für Bundes- und Landesförderung zu ermöglichen. Die GIS-NBest BW gelten für alle noch nicht abgeschlossenen Breitbandfördermaßnahmen in Baden-Württemberg. Darüber hinaus können Antragsteller aus Baden-Württemberg diese anstelle der GIS-Nebenbestimmungen des Bundes vom 01.08.2018 (Version 4.0) verwenden. Diese Regelung gilt auch für spätere Versionen der GIS-Nebenbestimmungen des Bundesförderprogramms. Im Rahmen von Förderanträgen des aktuellen laufenden Aufrufs in der Bundesförderung sind die GIS-NBest BW obligatorisch, sofern eine Mitfinanzierung aus Mitteln der baden-württembergischen Landesförderung erfolgt.

Weitere Informationen zu den GIS-Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Landesförderrichtlinie erhalten Sie auf der [Internetpräsenz](#) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

BREKO-Marktanalyse 2019 veröffentlicht

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) hat am 21. August 2019 zusammen mit dem Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Jens Böcker die gemeinsam erhobenen Marktdaten zur aktuellen Lage auf dem Telekommunikationsmarkt im Rahmen eines Pressegesprächs vorgestellt.

Die Kernaussage der Marktanalyse des Branchenverbandes, dem mehr als 300 Telekommunikationsunternehmen angehören, zielt auf die getätigten Investitionen im Telekommunikationsmarkt ab. Demnach haben seit 2015 erstmals wieder zur Deutschen Telekom konkurrierende Netzbetreiber in Summe mehr Investitionen geleistet, als der Incumbent. So wurden vom Gesamtinvestitionsvolumen von 9 Mrd. € 4,6 Mrd. € von den Wettbewerbern aufgebracht, die Telekom selbst kann für 2018 ein Investitionsvolumen von 4,4 Mrd. € ausweisen.

Hinsichtlich der Anzahl reiner Glasfaseranschlüsse, die im Markt verfügbar und auch direkt schaltbar sind, zeigt die Marktanalyse weiterhin auf, dass im Jahr 2018 ca. 5 Mio. solcher Direktanschlüsse vorhanden waren. Im Vergleich mit dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von ca. 1,1 Mio. Neuanschlüssen.

Diese und weitere umfassende Aussagen zum Stand des deutschen Telekommunikationsmarktes finden Sie in der [BREKO Marktanalyse19](#) und in der zugehörigen [Pressemittteilung](#) des BREKO.

Erste Mobilfunknetzbetreiber starten mit 5G-Ausbau

Die Mobilfunknetzbetreiber Telekom Deutschland sowie Vodafone Deutschland haben mit dem Ausbau erster 5G-Mobilfunkstandorte begonnen. Die Telekom gab im Rahmen der Internationalen Funkausstellung (IFA) [bekannt](#), dass ab sofort das 5G-Netz des Anbieters in den fünf deutschen Städten Berlin, Bonn, Darmstadt, Köln und München verfügbar sei. Das größte zusammenhängende Netzgebiet befindet sich nach Angaben des Anbieters derzeit in Berlin Mitte. Dort versorgen 66 5G-Antennen ein Gebiet von rund sechs Quadratkilometern. Insgesamt sind nach Angaben der Telekom in ihrem Netz bundesweit 129 Antennen aktiv. Bis Jahresende sollen weitere 170 Antennen dazu kommen, die unter anderem auch Hamburg und Leipzig mit 5G-Technologie versorgen sollen.

Der Anbieter Vodafone ist bereits im Juli 2019 mit ersten Antennenstandorten gestartet. [Zum Auftakt](#) wurden zunächst 25 5G-Stationen mit mehr als 60 5G-Antennen in 20 Städten und Gemeinden aktiviert. Darunter befinden sich unter anderem die Gemeinden Birgland (Bayern), Lohmar (Nordrhein-Westfalen) und Hattstedt (Nordfriesland) und die Großstädte Köln, Düsseldorf, Hamburg, Dortmund und München. Weitere 5G-Stationen sollen nach Angaben des Anbieters im August unter anderem in Berlin, Bremen, Dresden, Darmstadt, Leipzig, Mülheim an der Ruhr und Frankfurt am Main aktiviert worden sein, so dass derzeit nach [Angaben des Providers](#) 50 Standorte aktiv sind. Bis zum Ende des Jahres ist der Ausbau von mehr als 160 5G-Antennen in 25 Städten, 25 Gemeinden sowie in zehn Industrieparks avisiert.

Der Anbieter Telefónica hat derzeit noch keine konkreten 5G-Ausbauplanungen kommuniziert. Der Neueinsteiger 1&1 Drillisch plant den Start mit 5G für das Jahr 2021.

[!\[\]\(f95dab70c751fda7d824b8b03650f7aa_img.jpg\) Zurück zur Übersicht](#)

Veranstaltungen

Veranstaltungsvorschau Oktober / November

[01. - 02.10.2019 Breitband@Mittelstand in Hohenroda: 36284 Hohenroda](#)

[08. - 10.10.2019 Breitband@Mittelstand in Hannover: 30521 Hannover](#)

[08. - 10.10.2019 5G CMM EXPO: 30521 Hannover](#)

[22.10.2019 Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen 2019: 27711 Osterholz-Scharmbeck](#)

[24.10.2019 Breitband@Mittelstand in Windesheim: 55452 Windesheim](#)

[28. - 29.10.2019 Digital-Gipfel 2019: 44135 Dortmund](#)

[29.10.2019 24. Breitband-Forum "Breitband-goes-Company": 40549 Düsseldorf](#)

[07.11.2019 4. Breitbandforum Mecklenburg-Vorpommern: 18119 Rostock-Warnemünde](#)

[19. - 20.11.2019 Germany Connected: 60486 Frankfurt am Main](#)

[21.11.2019 18. dibkom Fachtagung 2019: 04103 Leipzig](#)

[28.11.2019 20 Jahre BREKO - Jubiläumsveranstaltung: 10559 Berlin](#)

Weitere Termine finden Sie auf www.breitbandbuero.de

Sie können unseren Newsletter unter www.breitbandbuero.de/service/newsletter/ abonnieren. Sie haben kein Interesse unseren Newsletter weiter zu beziehen? Dann können Sie den Newsletter unter [diesem Link](#) abmelden.

[Impressum](#)

unterstützt durch [atene KOM GmbH](#)